

Rezension: Guntolf Herzberg: Moral extremer Lagen

Zoglauer, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version
Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zoglauer, T. (2013). Rezension des Buches *Moral extremer Lagen: Menschliches Handeln unter Entscheidungsdruck zwischen Leben und Tod*, von G. Herzberg. *Totalitarismus und Demokratie*, 10(2), 367-374. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-436561>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

schaft für sie leiste – nämlich: das Vorhandensein marktwirtschaftlich legitimierter Ungleichheit. Die Legitimität von Demokratie und Marktwirtschaft kann daher nur durch eine gewisse politische Korrektur der Marktergebnisse aufrecht erhalten werden – so das Urteil des Autors.

Abschließend wendet Kielmansegg den Blick zurück auf die Lehren des 20. Jahrhunderts, bevor er sich der Zukunft des demokratischen Verfassungsstaates widmet. Was sind die Lektionen des 20. Jahrhunderts? Hier führt der Autor drei Punkte auf: die erfolgreiche Durchsetzung der repräsentativen und verfassungsstaatlichen Form der Demokratie, den Primat der Freiheit vor der Gleichheit und die Angewiesenheit der Demokratie auf ein marktwirtschaftliches Fundament. Für die Zukunft der Demokratie gibt Kielmansegg eine vorsichtige Prognose: „Die Demokratie wird sich im 21. Jahrhundert wahrscheinlich weiter verbreiten“ (S. 268). Ein Blick auf den „Arabischen Frühling“ wäre an dieser Stelle wünschenswert gewesen sowie die Reflexion der Frage, welches Potenzial er für die Entwicklung der Demokratien in der arabischen Welt berge.

Kielmansegg fasst die wesentlichen Entwicklungen und die dringlichsten Herausforderungen des demokratischen Verfassungsstaates prägnant zusammen. Seine Ausführungen bewegen sich auf dem Fundament der Politischen Theorie und der Ideengeschichte. Bereits beim Auffächern seiner vielen Fragen wird deutlich: Der Verfasser steckt in der Materie. Obgleich der Leser nicht immer Neues über den demokratischen Verfassungsstaat erfährt, regt das Buch zum Nachdenken über ihn an und überzeugt durch scharfsinnige Reflexionen sowie durch eine anschauliche Schreibweise.

Ulrike Madest, Lenbachstr. 7a, 10245 Berlin.



Guntolf Herzberg, Moral extremer Lagen, Würzburg 2012 (Königshausen & Neumann), 340 S.

In dem Buch von Herzberg geht es um Grenzsituationen menschlicher Existenz, wo die Betroffenen um das eigene Überleben kämpfen müssen. In diesen Grenzbereichen der Moral gibt es keine klare Unterscheidung zwischen Richtig und Falsch, Gut und Böse, hier geht es nur noch um Leben oder Tod. Ein klassisches Beispiel, das bereits von Cicero diskutiert wurde, ist das Brett des Karneades. Dieses Gedankenexperiment handelt von Schiffbrüchigen, die um eine Holzplanke kämpfen, die nur einen Menschen tragen kann. Viele andere Beispiele, die unsere traditionelle Moralauffassung in Frage stellen, werden in dem Buch diskutiert. Die meisten Beispiele beschreiben das Grauen in Konzentrationslagern und Gulags. Es handelt sich um physische und psychische Extremsituationen, in denen Hunger, Kälte, Angst,

Terror und Folter das Denken und Handeln der Gefangenen bestimmen. Die Berichte werden meist aus der Opferperspektive, in Form von autobiografischen Schilderungen, Tagebüchern oder Augenzeugenberichten unbeteiligter Dritter, geschildert. Herzberg berichtet ausführlich von dem Fall Roman Fristers, der sein eigenes Leben nur auf Kosten eines anderen Gefangenen retten konnte. Darin besteht die Stärke dieses Buches: Es werden die Grenzen der Moral ausgelotet und untersucht, ob unsere Moral auch in scheinbar aussichtslosen Situationen, wo man nur noch zwischen zwei Übeln wählen kann, Gültigkeit besitzt. Dabei stehen folgende Fragen im Vordergrund: Kann man in solchen Situationen überhaupt noch moralisch handeln? Wie weit darf man gehen, um das eigene Leben zu retten? Darf man hier noch die „normalen“ Maßstäbe der Rationalität und Moral anlegen oder gelten andere Regeln?

Die traditionelle Moralphilosophie, insbesondere die Pflichtenethik Immanuel Kants, geht davon aus, dass es allgemeinverbindliche moralische Regeln gibt, die in jeder Lebenssituation gelten und eine klare Orientierung und Richtschnur für das menschliche Handeln liefern. Diese Sichtweise wird in diesem Buch in Frage gestellt.

Herzberg unterscheidet zwischen zwei Typen von Moral: die Moral der „geordneten Normalität“ und die Moral extremer Lagen. Extreme Lagen sind durch eine lebensbedrohende Gefahr charakterisiert. Eine *extreme Lage* liegt vor, „wenn eine akute lebensbedrohende Gefahr eingetreten ist“ oder „wenn über einen längeren Zeitraum eine Gefahr besteht, die das Leben permanent bedroht“ (S. 10). Herzberg will nicht so weit gehen, eine Ausnahmemoral neben die Normalmoral zu stellen: „Es wäre nicht gut, wenn es zwei sehr verschiedene Moralen gäbe mit verschiedenen Zielen – etwa: im Normalfall soll ich so handeln, in einer gefährlichen oder lebensbedrohenden Situation soll ich anders handeln.“ (S. 273) Ihm geht es vielmehr darum zu zeigen, dass man in einer lebensbedrohenden Situation nicht dieselben moralischen Anforderungen an den Handelnden stellen kann wie im Normalfall. Herzberg vertritt einen Partikularismus bzw. Exzeptionalismus: In Extremsituationen sollten moralische Entscheidungen nicht nach allgemeinverbindlichen und ausnahmslos geltenden Regeln getroffen werden, sondern es müsste die besondere psychische Situation der Akteure berücksichtigt werden, die sich in einer existenziellen Zwangslage befinden. Daher müsse man ihr Handeln mit anderen Maßstäben messen als in normalen Situationen. Während die „normale“ Moral regelbasiert ist und keine Ausnahmen von den Regeln zulässt, verfügt die Moral extremer Lagen über keine universalisierbaren Normen (S. 284).

Auch in einer Pflichtenethik können Entschuldigungsgründe zur Geltung gebracht werden, die eine eingeschränkte Verantwortlichkeit oder Schuldunfähigkeit bedingen. Die Moral extremer Lagen geht aber noch weiter und dispensiert die Betroffenen von der Einhaltung bestimmter Normen. So soll das Prinzip „neminem laedere“ in extremen Lagen nicht uneingeschränkt gelten: „Während unter normalen Umständen erwartet werden kann, dass jeder das Leben eines anderen achtet und nicht schädigt, kann dies unter extremen

Umständen nicht einfach als selbstverständlich vorausgesetzt werden.“ (S. 254) In extremen Lagen steht die Rettungsfunktionalität an erster Stelle. Die Pflicht, niemandem Schaden zuzufügen, gilt daher nur eingeschränkt: „Verletze niemanden *ohne zwingenden Grund*, vielmehr hilf allen, soweit du kannst!“ (S. 296). In extremen Lagen finden sich allerdings viele zwingende Gründe, das Prinzip zu verletzen.

In Rettungsbootsituationen und Gefahrengemeinschaften, wo nicht alle überleben können, sollte die „Rettung der meisten“ (S. 285) im Vordergrund stehen. Selbst die Tötung Unschuldiger kann auf überfüllten Rettungsbooten eine Option sein, sofern die Auswahl des Opfers gewissen Fairnessbedingungen genügt, z. B. wenn das Opfer per Los bestimmt wird und das Losverfahren einvernehmlich beschlossen wurde (S. 288). Im Falle des „Bretts des Karneades“ gilt ein „Recht des Stärkeren“: Das moralische Dilemma wird durch Kampf entschieden (S. 310 f.).

Herzberg warnt davor, bewährte Regeln ohne Not aufzugeben, vielmehr sollte man „auch unter dem Druck der Situation an den geltenden Normen (und Werten)“ festhalten, bis sie für die Betroffenen „dysfunktional“ und damit selbst lebensbedrohend werden (S. 331). Moralische Regeln haben lediglich Primafacie-Charakter und können in Notsituationen außer Kraft gesetzt werden.

Die Moral extremer Lagen ist eine „Fuzzy-Ethik“. In der Fuzzy-Ethik verschwimmen die Grenzen zwischen richtig oder falsch. Eine Handlung kann zugleich richtig und falsch sein. Gleichwohl glaubt Herzberg, dass es in extremen Lagen Handlungen gibt, die sich rechtfertigen lassen, „wenn das Ziel des Handelns dem Betroffenen oder der Gefahrengemeinschaft dient und der damit verbundene Schaden allen *zumutbar* ist“ (S. 293).

Herzbergs Vorschlag einer Fuzzy-Ethik ist durchaus ein innovativer und vielversprechender Ansatz zur Lösung moralischer Dilemmata in Extremsituationen. Normenkonflikte werden nicht nur theoretisch erörtert, sondern es wird auch ein kasuistisches Verfahren zur Lösung solcher Konflikte entwickelt. Allerdings bleibt das Buch hinter dem gegenwärtigen Diskussionsstand der Ethik zurück und lässt die aktuelle Diskussion über Moral Dilemmas, Dirty Hands und partikularistische Theorieansätze außer Acht. Dies ist umso bedauerlicher, als viele dieser Diskussionsbeiträge eine erstaunliche Kongruenz zu Herzbergs Überlegungen aufweisen und somit geeignet sind, seine Argumente zu schärfen und theoretisch zu untermauern. Andererseits kann eine erweiterte Sichtweise auch dazu führen, Herzbergs Ansatz durchaus kritisch zu beurteilen und einige Schwächen seiner Konzeption aufzuzeigen.

Dieses Defizit macht sich bereits in der verwendeten Literatur bemerkbar. Ein Blick in das Literaturverzeichnis zeigt, dass nur deutschsprachige Literatur zitiert wird. Bücher englischsprachiger Autoren (z. B. Bernard Gert, Kurt Baier, W. Frankena u. a.) werden in deutscher Übersetzung herangezogen. Gerade in der analytischen Philosophie angelsächsischer Prägung findet sich eine Fülle von Fallbeispielen ähnlich der in Herzbergs Buch, an denen verschiedene Lösungsansätze erprobt werden. Von dem amerikanischen Juristen Lon Fuller stammt

das mittlerweile klassische Beispiel der eingeschlossenen Höhlenforscher, die zum Sterben verurteilt sind – es sei denn, sie opfern einen von ihnen.¹ William Styrons Roman „Sophie’s Choice“ wurde von vielen Philosophen aufgegriffen.² In diesem Roman gibt es eine Schlüsselszene, die in einem KZ spielt und die Protagonistin zu einer verhängnisvollen Entscheidung zwingt, die sie ihr ganzes Leben verfolgt: Sie muss eines ihrer Kinder opfern, um selbst überleben zu können. Ruth Barcan Marcus sieht darin einen symmetrischen Normenkonflikt, bei dem sich widerstreitende Argumente die Waage halten und es keine rationalen Gründe für die ein oder andere Lösung gibt.³ Ebenso ist das Trolley-Problem von Philippa Foot und Judith Jarvis Thomson inzwischen zu großer Berühmtheit gelangt und kursiert in vielen Varianten.⁴ All diese Gedankenexperimente bieten genügend Anschauungsmaterial, um an ihnen die Moral extremer Lagen zu diskutieren.

Zweifelloos hat Herzbergs Buch den Vorteil, dass hier größtenteils reale Konflikte präsentiert werden, bei denen im Gegensatz zu konstruierten Gedankenexperimenten keine willkürlichen Setzungen vorgenommen werden. In fiktionalen Geschichten werden die situativen Randbedingungen stark vereinfacht oder – wie im Fall des Trolley-Problems – ganz vernachlässigt. Herzberg zeigt dagegen, dass gerade die Komplexität der Umstände und die physische und psychische Verfassung der Akteure wichtig für die moralische Beurteilung sind.

Allerdings setzt sich Herzberg mit der Gegenposition – der These, dass Normenkonflikte in Extremsituationen im Rahmen der traditionellen Moraltheorie gelöst werden können – nicht ernsthaft genug auseinander und verwirft sie vorschnell. Gerade in den oben erwähnten Beispielen wird versucht, die Normenkonflikte zu lösen, ohne eine Sondermoral jenseits der Normalmoral bemühen zu müssen. Und es gibt in der analytischen Philosophie viele theoretische Ansätze zur Lösung moralischer Dilemmata. Von W.D. Ross stammt das Modell der „prima facie duties“, nach dem im Konfliktfall beide Normen gegeneinander abgewogen werden müssen und der höheren Norm der Vorrang gegeben werden muss.⁵ Die unterlegene Norm wird dadurch nicht ungültig, sondern tritt lediglich hinter der stärkeren Norm zurück.

Ein anderer Ansatz, das Modell der „dirty hands“, geht davon aus, dass man in einem Normenkonflikt gezwungen ist, eine Norm zu verletzen, und dadurch

1 Vgl. Peter Suber, *The Case of the Speluncean Explorers*, London 1998; Hugo Adam Bedau, *Making Mortal Choices. Three Exercises in Moral Casuistry*, New York 1997, S. 41–68.

2 Vgl. William Styron, *Sophie’s Choice*, New York 1976; John P. Anderson, *Sophie’s Choice*. In: *Southern Journal of Philosophy*, 35 (1997), S. 439–450.

3 Vgl. Ruth Barcan Marcus, *Moral Dilemmas and Consistency*. In: Christopher Gowans (Hg.), *Moral Dilemmas*, New York 1987, S. 188–204.

4 Vgl. Judith Jarvis Thomson, *Killing, Letting Die, and the Trolley Problem*. In: *The Monist*, 59 (1976), S. 204–217.

5 Vgl. W. D. Ross, *The Right and the Good*, Oxford 1930.

normwidrig handelt und sich schuldig macht.⁶ So wäre es beispielsweise im Fall des Bretts des Karneades moralisch falsch, einen Konkurrenten vom Brett zu stoßen, aber gleichzeitig ist dies notwendig, um das eigene Überleben zu sichern. Die Handlung ist zwar moralisch falsch, kann aber gerechtfertigt werden, wobei außermoralische Rechtfertigungsgründe herangezogen werden müssen. Das Schuldgefühl und das schlechte Gewissen, das sich dabei einstellt, wird von Stephen de Wijze als „tragic remorse“ bezeichnet.⁷ Diese Schuldgefühle sind der Preis, der für die Normenverletzung zu zahlen ist.

Michael Walzer wendet das Dirty-Hands-Modell auf den Fall des übergesetzlichen Notstands („supreme emergency“) an, wenn zentrale Rechtsgüter bedroht sind oder der Staat insgesamt in Gefahr ist. Ähnlich wie Herzberg geht er davon aus, dass unser Handeln im Normalfall regelgeleitet und von Normen bestimmt ist, die ohne Ausnahme befolgt werden müssen. In Notstandssituationen, „when our deepest values and our collective survival are in imminent danger“,⁸ dürfen diese Normen verletzt werden. Überschreitet die Gefahr nämlich eine gewisse Schwelle, dann tritt eine utilitaristische Güterabwägung an die Stelle deontologischen Regelgehorsams. Dann dürfen Regeln gebrochen und Gesetze übertreten werden. Im Unterschied zu Herzberg bezieht sich Walzer nicht auf individuelle Notstände, in denen das Leben einzelner Menschen gefährdet ist, sondern es geht ihm um die Rechtfertigung staatlichen Handelns. Walzer rechtfertigt damit z. B. die Flächenbombardierung deutscher Städte durch die Royal Air Force im Zweiten Weltkrieg und argumentiert, dass im Falle von supreme emergencies auch die Regeln des gerechten Krieges übertreten werden dürfen, was in der Literatur durchaus kritisch diskutiert wird.⁹ Auch ein Ticking-Bomb-Szenario erfüllt für ihn den Ausnahmetatbestand einer supreme emergency und rechtfertigt die Anwendung von Folter. Walzer betrachtet Folter zwar als ein moralisches Übel, aber sie ist für ihn das kleinere von zwei Übeln.

In der Fuzzy-Ethik werden Einzelfälle nicht einfach nach einem deduktiven Verfahren unter eine Regel subsumiert, vielmehr richtet sich der Blick auf den speziellen Fall, wobei bei der Urteilsbildung neben allgemein anerkannten Prinzipien auch moralische Intuitionen oder subjektive Einschätzungen herangezogen werden können. Die Moral extremer Lagen stellt somit eine partikularistische Ethik dar. Der Partikularismus glaubt, ohne Regeln auskommen zu können, bzw. lässt Regeln lediglich als Prima-facie-Regeln zu, die keine strikte Gültigkeit besitzen. Der moralische Wert einer Handlung ist situations- und kontextabhängig. Eine Handlung kann in einer Situation richtig und in einer anderen Situation falsch sein. Herzberg appelliert immer wieder an seine Leser, sich in die

6 Vgl. Michael Walzer, *Political Action. The Problem of Dirty Hands*. In: *Philosophy and Public Affairs*, 2 (1973), S. 160–180.

7 Vgl. Stephen de Wijze, *Tragic Remorse. The Anguish of Dirty Hands*. In: *Ethical Theory and Moral Practice*, 7 (2004/05), S. 453–471.

8 Michael Walzer, *Arguing about War*, New Haven 2004, S. 33.

9 Vgl. Michael Walzer, *Just and Unjust Wars*, New York 1977.

extreme Lage der Betroffenen hineinzusetzen, er appelliert an das Mitgefühl für die Betroffenen und die Solidarität mit den Opfern. Es geht um die Frage, wie wir uns selbst verhalten würden, wenn wir in einer vergleichbaren Situation wären.

Die Zulassung subjektiver Faktoren bei der moralischen Urteilsbildung ist nicht unproblematisch. Partikularistischen Ethiktheorien wird vorgeworfen, dass sie auf einer moralischen Intuition beruhen, die epistemisch dubios und täuschungsanfällig ist.¹⁰ Vor allen Dingen ist es eine Illusion zu glauben, man könne Einzelfälle allein aufgrund subjektiver Intuitionen bewerten, ohne auf allgemeingültige Regeln zurückgreifen zu müssen. Selbst Handlungsutilitaristen und Partikularisten kommen nicht ohne Regeln aus, auch wenn es sich dabei um bloße Faustregeln handelt.

Regeln stellen ein stabilisierendes Element in unserer moralischen Welt dar, indem sie Handlungsorientierung bieten. Kein Mensch kann alle besonderen Aspekte einer Situation berücksichtigen, erst recht nicht, wenn schnell eine Entscheidung getroffen werden muss. Moral beruht auf der Respektierung von Normen und Regeln. Die Zulassung von Ausnahmen untergräbt diesen Respekt. Wenn einer eine Regel verletzt, werden andere folgen.

John Stuart Mill schreibt: „The moral rules, which forbid mankind to hurt one another [...] are more vital to human well-being than any maxims, however important, which only point out the best mode managing some department of human affairs. [...] It is their observance which alone preserves peace among human beings: if obedience to them were not the rule, and disobedience the exception, every one would see in every one else a probable enemy, against whom he must be perpetually guarding himself.“¹¹

Das kasuistische Verfahren, das Herzberg zur Lösung von Normenkonflikten vorschlägt, bleibt in der Durchführung und im Ergebnis recht vage, da ein breiter Beurteilungsspielraum eingeräumt wird. Auf viele Fragen gibt es keine eindeutigen Antworten: Wann liegt eine extreme Lage vor, die es erlaubt, Regeln zu verletzen? Wie weit darf man gehen, um sein eigenes Leben zu retten oder das Überleben einer Gefahrengemeinschaft zu sichern? Darf man auch Unschuldige töten? Gerade im Rettungsbootbeispiel scheint es unausweichlich, Menschen zu opfern.

Auch wenn Herzberg der These von den zwei Moralen skeptisch gegenübersteht, läuft sein Ansatz doch auf eine Dualität von Normal- und Ausnahmefall und eine unterschiedliche moralische Beurteilung beider Fälle hinaus. Es werden Ausnahmetatbestände eingeführt, die es erlauben, Regeln zu verletzen, um das eigene Überleben oder das anderer Menschen zu sichern. Die Begriffe „Moral“, „moralisch“ usw. werden semantisch doppeldeutig, was beim Lesen zu mancherlei Verwirrung führt. Herzberg betont beispielsweise, dass Tötungen „als Notstand moralisch zu rechtfertigen“ sind (S. 290). Dies gilt aber nur in

10 Vgl. Benedict Smith, *Particularism and the Space of Reasons*, New York 2011.

11 John Stuart Mill, *Utilitarianism*, Harmondsworth 1987, S. 333.

einer Moral extremer Lagen. In der Moral geordneter Verhältnisse sind Tötungen nach wie vor moralisch nicht zu rechtfertigen. Man müsste daher konsequenterweise zwischen zwei Moralbegriffen unterscheiden und z. B. durch Indizierungen kenntlich machen, welcher Moralbegriff gemeint ist.

Man muss sich auch fragen, inwieweit die Fuzzy-Ethik auf die Moral geordneter Verhältnisse ausstrahlt, ob es vielleicht doch nur eine Moral gibt und die Normalmoral letztlich ein Spezialfall der Ausnahmemoral darstellt. Extreme Lagen treten nämlich nicht nur in Konzentrationslagern oder auf überfüllten Rettungsbooten auf, sondern immer dann, wenn sich Menschen in akuter Lebensgefahr befinden. Und unser Leben ist ständig von Gefahren bedroht. In der Folge der Terroranschläge vom 11. September 2001 wurde besonders in den USA die Frage diskutiert, ob es in einer „ticking bomb“-Situation, wenn Terroristen eine Bombe versteckt haben und diese hochzugehen droht, erlaubt sein darf, Terroristen, die das Versteck der Bombe kennen, zu foltern. Im Sinne Herzbergs handelt es sich bei einem Ticking-Bomb-Szenario um eine extreme Lage: Es besteht eine akute lebensbedrohliche Gefahr, und es stellt sich die Frage, wie weit man gehen darf, um das Leben unschuldiger Bürger zu retten.

Ich weiß nicht, zu welchem Ergebnis Herzberg in diesem Fall nach gründlicher Abwägung aller relevanten Aspekte kommen würde. Da das kasuistische Verfahren einen weiten Spielraum für subjektive Einschätzungen und Bewertungen zulässt, besteht die Gefahr eines Dammbruchs. Auch die Forderung nach intersubjektiver Zustimmung wirkt nicht als Korrektiv, da viele Bürger – besonders in den USA – Folter als ein legitimes und zumutbares Mittel zur Verhinderung von Terroranschlägen betrachten. Es liegt in der Natur der Fuzzy-Ethik, dass die Unterschiede zwischen Gut und Böse verschwimmen und Grenzen durchlässig werden, die normalerweise nicht überschritten werden dürfen. Moralische Tabus verschwinden. Und je größer der Notfall, desto mehr Mittel sind zur Verteidigung erlaubt. Jedenfalls setzt die Fuzzy-Ethik keine moralischen Grenzen, die in einer Notstandssituation nicht überschritten werden dürfen.

Man könnte argumentieren, dass ein Ticking-Bomb-Szenario nicht vergleichbar ist mit Extremsituationen auf überfüllten Rettungsbooten oder den menschenverachtenden Lebensbedingungen in einem KZ. Die potenziellen Opfer eines Terroranschlags wissen nichts von der Gefahr und leiden keine körperlichen Qualen. Dennoch könnte man dagegenhalten, dass jedes menschliche Leben gleich viel wert ist und die gleichen Anstrengungen zur Rettung verlangt, wenn es unmittelbar bedroht ist. Wenn es im Extremfall gerechtfertigt sein kann, das Leben Unschuldiger zu opfern, warum sollte es dann nicht erlaubt sein, Terroristen zu foltern, um Leben zu retten? Ich will hier keineswegs für Folter argumentieren, sondern lediglich darauf hinweisen, dass diese Fälle viel gemeinsam haben.

Um einen Dammbruch auszuschließen, ist es wichtig, Ausnahmetatbestände zu begrenzen und ihnen selbst regelhaften Charakter zuzuschreiben, um sich nicht auf subjektive Urteile und fragwürdige Intuitionen verlassen zu müssen. Man sollte klar angeben, *wann* eine Regel verletzt werden darf und welche

Handlungen dann erlaubt sind. Das System moralischer Regeln wird dadurch verfeinert und auf extreme Lagen ausgedehnt. Auf die Einführung einer Spezialmoral jenseits der Normalmoral kann man daher verzichten.

Alternativ zu dem von Herzberg vorgeschlagenen kasuistischen Verfahren kann auch die Methode des Überlegungsgleichgewichts von Rawls einen Weg aufzeigen, wie man moralische Intuitionen und Regeln in Einklang bringen kann.¹² Die kasuistische Methode wird dadurch nicht überflüssig, sondern kann eine wertvolle Ergänzung darstellen. Wichtig ist nur, dass Intuitionen und Regeln als gleichgewichtige Elemente der Urteilsbildung behandelt werden. Urteile, die durch eine strikte Regelanwendung ohne Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls gefällt werden, sind ebenso problematisch, wie sich allein auf die Intuition zu verlassen. Regeln müssen auf Intuitionen gegründet sein, und umgekehrt können nur solche Urteile Bestand haben, die verallgemeinerbar sind und nicht nur für einen partikulären Einzelfall gelten. Herzberg bemüht sich, sowohl die besonderen Umstände als auch „die gesellschaftlich anerkannten Normen“ zu berücksichtigen (S. 328 f.). Jedoch glaubt er nicht, dass sich kasuistische Konfliktlösungen in Form von Regeln verallgemeinern lassen: „Unter extremen Bedingungen geht es nicht um Regelfindung“ (S. 324). „Für solche Situationen gibt es keine mit Gert vergleichbaren Regeln“ (S. 331).

Zweifellos stellen Normenkonflikte in Notsituationen eine große Herausforderung für die Ethik dar, und es liegt in der Natur der Sache, dass es hierfür keine einfachen Lösungen gibt. Guntolf Herzberg liefert einen wertvollen Beitrag zu dieser Debatte, indem er die erschütterndsten Beispiele menschlicher Zwangslagen herausgreift und an ihnen die Möglichkeit und Grenzen moralischen Handelns erörtert. Seine Fallschilderungen sind emotional bewegend. So schwierig es sein mag, eine ethisch begründete Lösung für solche Konflikte zu finden, um so schwieriger ist es für die Betroffenen, diese Lösung praktisch umzusetzen angesichts der Angst und Pein, die ihr Handeln stets begleitet. Jean-Paul Sartre weist darauf hin, dass diese Angst nicht nur ein Hemmnis, sondern auch ein Ansporn sein kann: „Die Angst ist keineswegs ein Hindernis für das Handeln, sondern vielmehr dessen Voraussetzung, und sie ist eins mit dem Sinn jener erdrückenden Verantwortlichkeit aller gegenüber allen, die unsere Pein und unsere Größe ausmacht.“¹³

Thomas Zoglauer, Lehrstuhl für Technikphilosophie, Brandenburgische Technische Universität Cottbus, 03013 Cottbus.

12 Vgl. John Rawls, Outline of a Decision Procedure for Ethics. In: The Philosophical Review, 60 (1951), S. 177–197. Zur Anwendung der Methode des Überlegungsgleichgewichts auf Normenkonflikte siehe Thomas Zoglauer, Normenkonflikte. Zur Logik und Rationalität ethischen Argumentierens, Stuttgart 1998; ders., Tödliche Konflikte. Moralisches Handeln zwischen Leben und Tod, Stuttgart 2007.

13 Jean-Paul Sartre, Der Existentialismus ist ein Humanismus und andere philosophische Essays 1943–1948, Reinbek 2000, S. 117.